

Weisung – W 103

Feuerschau vor Erteilung einer brandschutz-technischen Baubewilligung

Die Weisung stützt sich auf das Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.1), die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.11) sowie die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF).

1 Allgemeines

- 1 Die Weisung dient den Gemeinden sowie dem Feuerschutzbeamten als Vollzugshilfe zur Durchführung der gesetzlich geforderten Feuerschau vor Erteilung einer brandschutztechnischen Bewilligung.
- 2 Die Weisung stützt sich auf Art. 19 bis 23 und Art. 63 des Gesetzes über den Feuerschutz (sGS871.1, abgekürzt FSG) sowie Art. 23bis c) und 129 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (sGS871.11; abgekürzt VVzFSG).

2 Grundsatz

Bei Um- und Anbauten hat der Feuerschutzbeamte vor der Erteilung der brandschutztechnischen Baubewilligung eine Feuerschau durchzuführen.

3 Abgrenzung

- 1 Der Feuerschau unterliegen ausschliesslich nur die durch den Um- und Anbau betroffenen Gebäudeteile, inklusive aller damit verbunden resp. notwendigen Fluchtwege.
- 2 Die betroffenen Gebäudeteile sind unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit (Zumutbarkeit) an die heutigen Brandschutzvorschriften anzupassen. Massnahmen welche die geforderte Personensicherheit erhöhen resp. sicherstellen sind entsprechend stärker zu gewichten.

4 Verfahren

- 1 Der Feuerschutzbeamte ist für die Durchführung der Feuerschau verantwortlich.
- 2 Die Auflagen aus der Feuerschau, welche unmittelbar den Um- oder Anbaubereich betreffen, sind der brandschutztechnischen Baubewilligung aufzuführen, welche dem Gesuchsteller eröffnet wird.
- 3 Auflagen welche nicht den unmittelbaren Bereich der Um- oder Anbauarbeiten betreffen, aber gemäss der oben aufgeführten Abgrenzung im direkten Zusammenhang damit stehen (dazugehörige Fluchtwege), sind zeitnah mit der brandschutztechnischen Baubewilligung dem Gebäudeeigentümer mittels eines Feuerschaurapportes zu verfügen.

5 Ausbildung

Das Amt für Feuerschutz stellt mit Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen das notwendige Fachwissen zur Aufgabenerfüllung der Feuerschutzbeamten sicher.